Der Jugendarbeitsschutz - ein besonderes Anliegen

Anliegen: Schutz des jugendlichen Arbeitnehmers zwischen 15 und 18 Jahren vor übermäßiger Belastung

Erlaubte Beschäftigungszeit:	6 Uhr bis 20 Uhr	
Ununterbrochene Freizeit:	Mindestens 12 Stunden	
Tägliche Arbeitszeit:	8 Stunden	
Pausen:	60 + 40 Minuten	
Ausnahmen:	z.B. Gastgewerbe	

Alter	Unter 16	Unter 17	Unter 18
Urlaubstage	30	27	25

Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen:

Umgang mit Gefahrstoffen nur unter bestimmten Voraussetzungen, Verbot von gefährlichen Arbeiten (mit Ausnahmen), keine Akkordarbeit.

Berufsschule und Prüfungen:

Blockunterricht: bei über 25 Unterrichtsstunden an 5 Tagen keine Beschäftigung, Freistellung für Teilnahme an Prüfungen, Entgeltfortzahlung

Gesundheitliche Betreuung:

Erstuntersuchung vor Antritt der Arbeit, Nachuntersuchung nach einem Jahr

Pflichten des Arbeitgebers:

Arbeitgeber muss alle Maßnahmen treffen, die dem Schutz des Jugendlichen dienen: Gesundheit, körperliche und seelische Entwicklung

<u>Aufsicht</u>:

Gewerbeaufsichtsamt